

Rhein-Umschlag Kieswerke GmbH & Co. KG

**2. Erweiterung des Bodenabbaus gem. § 68 WHG
und Anpassung der Abbau- und Rekultivierungs-
planung am Standort Estorf, Gemarkung Estorf,
Flur 9**

Artenschutzbeitrag

Anlage 1

Vorprüfung

Vorprüfung

Säugetiere

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Breitflügelfleder- maus <i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	Gebäudefledermaus; Vorkommen in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen. Jagdgebiete in offener und halboffener Landschaft über Grünlandflächen, an Waldrändern oder Gewässern sowie in Parks und Gärten (bis 3 km um die Quartiere). Jagdflug meist in einer Höhe von 3–15 m. Wochenstubenquartiere: Spaltenquartiere an Gebäuden (ausgesprochen orts- und quartiertreu). Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen in Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen. Kurzstreckenzieher, meist Wanderungen unter 50 km.	Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten Erfassungen nachgewiesen. Hierbei lagen 5 der 7 Nachweise im Umfeld des Estorfer Sees sowie des südlich angrenzenden Gutshofs, der für die Gebäudefledermaus geeignete Quartiersstrukturen darstellt. ► Art nachgewiesen	Eine Funktion der Erweiterungsfläche als Jagdhabitat konnte sporadisch nachgewiesen werden. Aufgrund des Struktur mangels der offenen Agrarflächen des Vorhabenbereiches ist grundsätzlich nicht von einer essentiellen Eignung dieser Flächen als Jagdhabitat auszugehen. Geeignete Strukturen befinden sich in den umliegenden Ufergehölz- und strukturreichen Grünlandbeständen des Gutshofs bzw. des Estorfer Sees. Erhebliche Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktive Art nicht aus. Der im Zug der Baufeldräumung zu fällende Einzelbaum weist potenziell geeignete Quartierstrukturen für die Art auf. Gemäß dem vorliegenden Bericht zu den durchgeführten Fledermauserfassungen (ECHOLOT GBR 2021) ist eine Betroffenheit bei Gehölzentnahmen mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen und -spalten) für die örtlich nachgewiesenen Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Demnach ist eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung potenziell möglich. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i></p>	<p>2</p>	<p>V</p>	<p>Waldfledermaus; jagt über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich in großen Höhen zwischen 10-50 m; Jagdgebiete können über 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere: überwiegend Baumhöhlen, selten Fledermauskästen und Spaltenquartiere in Gebäuden; Wochenstubenkolonien der Weibchen v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. Winterquartiere: großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Massenquartiere mit bis zu mehreren tausend Tieren. Fernstreckenwanderer: saisonale Wanderungen bis zu 1.600 km.</p>	<p>Abendsegler wurden im gesamten UG jagend erfasst. Im Umfeld des Gutes Estorf konnte ein Abendsegler-Quartier sicher nachgewiesen werden.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Das UG sowie die umliegenden Strukturen stellen geeignete Jagdhabitats für die Art dar, die durch das geplante Vorhaben nicht essentiell beeinträchtigt werden. Der Art ist es möglich, über Gewässer und offenen Flächen zu jagen, sodass die in der Erweiterungsfläche entstehenden Gewässerstrukturen keine dauerhafte Relevanz für die Eignung als Jagdhabitat haben.</p> <p>Relevante Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktive Art nicht aus.</p> <p>Der im Zuge der Baufeldräumung zu fällende Einzelbaum weist potenziell geeignete Quartierstrukturen für die Art auf. Gemäß dem vorliegenden Bericht zu den durchgeführten Fledermauserfassungen (ECHOLOT GBR 2021) ist eine Betroffenheit bei Gehölzentnahmen mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen und -spalten) für die örtlich nachgewiesenen Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Demnach ist eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung potenziell möglich.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i></p>	<p>D</p>	<p>D</p>	<p>Waldfledermaus; Vorkommen in wald- und strukturreichen Parklandschaften. Jagdgebiete: Wälder, Lichtungen, Kahlschläge, Wald-ränder, auch in Offenlandebensräumen wie Grünländern, Hecken, Gewässern und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Jagd im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m; Entfernung zwischen Quartier und Jagdhabitat bis 10 km, max. 17 km. Wochenstuben- und Sommerquartiere: v. a. Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten. Weibchenkolonien aus 10–70 (max. 100) Individuen, innerhalb eines Quartierverbundes kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln, daher großes Quartierangebot erforderlich. Ortstreu, traditionell genutzte Sommerquartiere. Überwinterung meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Fernstreckenwanderer: saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.600 km.</p>	<p>Die Art wurde im Bereich der sich innerhalb der Erweiterungsfläche befindenden Grünlandfläche sowie des weiter östlich angrenzenden Altarms sporadisch nachgewiesen.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine Funktion der Erweiterungsfläche als Jagdhabitat konnte sporadisch nachgewiesen werden. Aufgrund des Struktur mangels der offenen Agrarflächen des Vorhabenbereichs ist grundsätzlich nicht von einer essentiellen Eignung dieser Flächen auszugehen, sodass die Betroffenheit durch den Verlust der Flächen als Jagdgebiet nicht als erheblich zu bewerten ist.</p> <p>Relevante Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktive Art nicht aus.</p> <p>Der im Zug der Baufeldräumung zu fallende Einzelbaum weist potenziell geeignete Quartierstrukturen für die Art auf. Gemäß dem vorliegenden Bericht zu den durchgeführten Fledermauserfassungen (ECHOLOT GBR 2021) ist eine Betroffenheit bei Gehölzentnahmen mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen und -spalten) für die örtlich nachgewiesenen Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Demnach ist eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung potenziell möglich.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i></p>	<p>D</p>	<p>*</p>	<p>Vorkommen in gewässerreichen Waldgebieten sowie in baum- und strauchreichen Parklandschaften mit alten Baumbeständen und Wasserflächen; v. a. in naturnahen Feucht- und Auwäldern. Wochenstuben: Spaltenquartiere an und in Gebäuden, regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen. Winterquartiere: Gebäudequartiere und Verstecke hinter Baumrinde; vergesellschaftet mit Zwergfledermäusen.</p>	<p>Die Art wurde sehr sporadisch im Rahmen der Spätsommer-Erfassungen u. a. im Umfeld der im nordwestlichen Bereich der Vorhabenfläche vorhandenen Feldgehölzgruppe erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine bedeutende Funktion der Erweiterungsfläche als Jagdhabitat ist nicht zu erwarten. Aufgrund des Mangels an geeigneten Strukturen in den offenen Agrarflächen des Vorhabensbereiches ist grundsätzlich nicht von einer essentiellen Bedeutung dieser Flächen als Jagdhabitat auszugehen, sodass diesbezüglich keine relevante Betroffenheit der Art zu erwarten ist.</p> <p>Relevante Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktive Art nicht aus.</p> <p>Der im Zug der Baufeldräumung zu fällende Einzelbaum weist potenziell geeignete Quartiersstrukturen für die Art auf. Gemäß dem vorliegenden Bericht zu den durchgeführten Fledermauserfassungen (ECHOLOT GBR 2021) ist eine Betroffenheit bei Gehölzentnahmen mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen und -spalten) für die örtlich nachgewiesenen Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Demnach ist eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung potenziell möglich.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Nordfledermaus <i>Eptesicus nilssoni</i></p>	<p>2</p>	<p>3</p>	<p>Gebäudefledermaus; Vorkommen in waldreichen Gebieten im Gebirgsvorland und im Mittelgebirge. Jagdgebiete: lichte Wälder, Waldränder und Gewässer (bis 30 km um die Quartiere); im Siedlungsbereich regelmäßig unter Straßenlaternen jagend. Nutzung mehrerer Jagdgebiete mit Radius von max. 30 km um Quartier; ausgesprochen jagdgebietstreu. Wochenstuben: Spaltenquartiere an Gebäuden (quartiertreu); kleine Kolonien von max. 140 Weibchen, Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund. Überwinterung meist einzeln unterirdisch in Stollen, Kellern, Höhlen, vermutlich auch in Gebäuden. Keine Wanderungen.</p>	<p>Nachweis der Rufgruppe Nyctaloid: Unterscheidung zwischen Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Breitflügel-, Nord-, und Zweifarbfledermaus nicht möglich.</p> <p>Besonders die sich großteilig außerhalb des Vorhabenbereichs befindenden Gehölz- und Gewässerstrukturen, die z. T. über linienhafte Strukturen miteinander verbunden sind, stellen potenzielle Jagdhabitats dar. Weitergehend können die Gebäude des sich südwestlich befindenden Gutshofs geeignete Quartiersstrukturen darstellen.</p> <p>► Vorkommen im UG möglich, Rufgruppe nachgewiesen.</p>	<p>Eine essentielle Funktion der Erweiterungsfläche als Jagdhabitat der potenziell im UG nachgewiesenen Art ist nicht zu erwarten. Dieses ist besonders in dem Strukturmangel der offenen Agrarflächen des Vorhabenbereichs begründet. Im Umfeld stehen höher- bzw. gleichwertige und deutlich strukturreichere Jagdhabitats zur Verfügung, sodass diesbezüglich keine relevante Betroffenheit zu erwarten ist.</p> <p>Relevante Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktive Art nicht aus.</p> <p>Der im Zug der Baufeldräumung zu fällende Einzelbaum weist potenziell geeignete Quartiersstrukturen für die Art auf. Gemäß dem vorliegenden Bericht zu den durchgeführten Fledermauserfassungen (ECHOLOT GBR 2021) ist eine Betroffenheit bei Gehölzentnahmen mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen und -spalten) für die örtlich nachgewiesenen Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Demnach ist eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung potenziell möglich.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i></p>	<p>2</p>	<p>*</p>	<p>Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, besiedelt Laub- und Kiefernwälder, bevorzugt in Auwaldgebieten größerer Flüsse. Jagdgebiete: Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete, Jagd in 5–15 m Höhe. Jagdgebiete ca. 18 ha groß, max. 12 km vom Quartier entfernt. Sommerquartier: Spaltenverstecke an Bäumen, auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder walddnahe Gebäudequartiere. Wochenstubenkolonien mit 50–200 Tieren v. a. in Nordostdeutschland. Winterquartier: überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden, Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen mit max. 20 Tieren. Fernstreckenwanderer; saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.900 km.</p>	<p>Die Art wurde nahezu flächendeckend innerhalb des UG mit höchster Dichte im Bereich des östlichen Altarms nachgewiesen.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Die nachgewiesene hohe Dichte ist v. a. durch die angrenzenden Gewässer- und Ufergehölzstrukturen begründet, welche geeignete Lebensräume und Jagdreviere für die Art darstellen. Diese Bereiche werden nicht vom geplanten Vorhaben beansprucht und bleiben erhalten. Die Überplanung der strukturalarmen Ackerflächen führt zu keinem Verlust eines essentiellen Jagdhabitats.</p> <p>Relevante Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktive Art nicht aus.</p> <p>Der im Zug der Baufeldräumung zu fällende Einzelbaum weist potenziell geeignete Quartiersstrukturen für die Art auf. Gemäß dem vorliegenden Bericht zu den durchgeführten Fledermauserfassungen (ECHOLOT GBR 2021) ist eine Betroffenheit bei Gehölzentnahmen mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen und -spalten) für die örtlich nachgewiesenen Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Demnach ist eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung potenziell möglich.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i></p>	<p>2</p>	<p>G</p>	<p>Gebäudefledermaus; Vorkommen in gewässerreichen, halboffenen Landschaften im Tiefland. Jagdgebiete: große stehende oder langsam fließende Gewässer (Jagdflug in 10–60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche), selten auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker (bis 22 km um Quartiere). Wochenstubenquartiere in Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräumen. Männchenkolonien mit 30–40 Tieren in Gebäudequartieren, Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken. Winterquartiere in spaltenreichen, unterirdischen Verstecken wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Kellern. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen von 100-330 km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.</p>	<p>Die Art wurde im Umfeld des östlich gelegenen Altarms sowie im Bereich der südwestlich angrenzenden Grünlandstruktur beim Jagen nachgewiesen.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Die Überplanung der u. a. als Jagdhabitat genutzten Grünlandstruktur innerhalb des Vorhabenbereichs führt insgesamt zu keiner relevanten Betroffenheit. Besonders die umliegenden Stillgewässerstrukturen stellen geeignete Ausweichhabitate dar. Durch den geplanten Nassabbau entstehen weitere Wasserflächen, die großflächig die ursprünglich beanspruchte Funktion der Grünlandfläche als Jagdhabitat wieder einnehmen können.</p> <p>Erhebliche Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktive Art nicht aus.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Änderungen der Grundwasserverhältnisse der umliegenden grundwasserabhängigen, für die Art relevanten Gewässerstrukturen sind nicht elementar, sodass die Strukturen und entsprechenden Jagdgebiete nicht vom Vorhaben gefährdet werden.</p> <p>Eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung im nordwestlichen Bereich der Vorhabenfläche ist dennoch potenziell möglich.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil. Jagdgebiete (100–7.500 m²): offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen, aber auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Jagdflug in 5–20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Traditionell genutzte Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen. Größere Kolonien von 20–50 (max. 600) Weibchen. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 2-3 Tage. Männchen in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen, gelegentlich in kleineren Kolonien. Große Schwärme an Winterquartieren: großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller. Massenquartiere mit mehreren tausend Tieren. Ausgesprochen quartiertreu. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen von bis zu 100 (max. 260) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.</p>	<p>Die Art wurde besonders im Bereich der Gewässerstrukturen (Estorfer See, Ruschgraben, Altarm) nachgewiesen. Es ist anzunehmen, dass der Ruschgraben eine potenzielle Funktion als Leitstruktur zwischen den jeweiligen Gewässerstrukturen aufweist. Ebenfalls wurden Nachweise innerhalb des Vorhabenbereiches auf der südöstlich direkt an den Ruschgraben angrenzenden Grünlandfläche getätigt.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Die Überplanung der u. a. als Jagdhabitat genutzten Grünlandstruktur innerhalb des Vorhabenbereiches führt insgesamt zu keiner relevanten Betroffenheit. Besonders die umliegenden Stillgewässerstrukturen stellen geeignete Jagdhabitats dar. Durch den geplanten Nassabbau entstehen weitere Wasserflächen, die großflächig die ursprünglich beanspruchte Funktion der Grünlandfläche als Jagdhabitat wieder einnehmen können.</p> <p>Relevante Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktive Art nicht aus.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Änderungen der Grundwasserverhältnisse der umliegenden grundwasserabhängigen, für die Art relevanten Gewässerstrukturen sind nicht elementar, sodass die Strukturen und entsprechenden Jagdgebiete nicht vom Vorhaben gefährdet werden.</p> <p>Eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung im nordwestlichen Bereich der Grube ist dennoch potenziell möglich.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Zweifarbflodermaus <i>Vespertilio murinus</i></p>	<p>1</p>	<p>D</p>	<p>Felsflodermaus; Vorkommen in felsreichen Waldgebieten. Jagdgebiete: strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und hohem Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich. Jagd in großen Höhen zwischen 10-40 m. Wochenstuben sind in Niedersachsen zwar nicht bekannt, es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Art auch hier reproduziert. Wochenstubenkolonien in Spaltenverstecken an und in niedrigeren Gebäuden. Männchen teilw. in Überwinterungsgebieten: Balzquartiere oftmals in sehr hohen Gebäuden (z. B. Hochhäuser in Innenstädten). Winterquartiere in Gebäuden, aber auch in Felsspalten, Steinbrüchen sowie unterirdischen Verstecken. Fernstreckenwanderer, saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.800 km.</p>	<p>Nachweis der Rufgruppe Nyctaloid: Unterscheidung zwischen Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Breitflügel-, Nord-, und Zweifarbfledermaus nicht möglich.</p> <p>Besonders die sich großteilig außerhalb des Vorhabenbereiches befindenden Gehölz- und Gewässerstrukturen, die z. T. über linienhafte Strukturen miteinander verbunden sind, stellen potenzielle Jagdhabitats dar. Die Gebäude des sich südwestlich befindenden Gutshofs weisen potenziell geeignete Quartiersstrukturen auf.</p> <p>► Vorkommen im UG möglich, Rufgruppe nachgewiesen</p>	<p>Von einer erhöhten Betroffenheit durch den Verlust eines essentiellen Jagdhabitats im Zuge der Inanspruchnahme der großteilig strukturarmen Ackerflächen des Vorhabenbereiches ist grundsätzlich nicht auszugehen. Die umliegenden, strukturreicheren Flächen mit vorhandenen Gewässern sowie Gehölz- und Grünlandbeständen bleiben unverändert bestehen und können eine mögliche Habitatfunktion als Jagdbereich übernehmen.</p> <p>Erhebliche Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktive Art nicht aus.</p> <p>Der im Zug der Baufeldräumung zu fallende Einzelbaum weist potenziell geeignete Quartiersstrukturen für die Art auf. Gemäß dem vorliegenden Bericht zu den durchgeführten Fledermauserfassungen (ECHOLOT GBR 2021) ist eine Betroffenheit bei Gehölzentnahmen mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen und -spalten) für die örtlich nachgewiesenen Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Demnach ist eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung potenziell möglich.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften, auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger. Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich parkartige Gehölzbestände sowie an Straßenlaternen. Radius von 50 m–2,5 km um die Quartiere: Sommerquartiere: fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden, auch Baumquartiere und Nistkästen. Ortstreue Weibchenkolonien umfassen mehr als 80 (max. 400) Tiere. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 11–12 Tage. Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, auch natürliche Felsspalten und unterirdisch in Kellern oder Stollen. Quartier-treu. Überwinterung in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren. Wanderstrecken zwischen Sommer- und Winterquartier unter 50 km.</p>	<p>Die Art wurde innerhalb des Vorhabenbereiches u. a. an den Uferstrukturen der Weser sowie im Umfeld des im nordwestlichen Bereich gelegenen Feldgehölzbestands jagend erfasst. Gleiche Nachweise wurden im Bereich der südöstlichen Grünlandfläche, des weiter nördlich gelegenen Altarms sowie im Umfeld des Estorfer Sees getätigt.</p> <p>Weitergehend wurde angenommen, dass sich zum Zeitpunkt der Erfassungen ein Fledermausquartier in Gebäudestrukturen des Gutshofs befand.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Die Überplanung einzelner als Jagdstrukturen genutzter Bereiche innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche führt insgesamt zu keiner erheblichen Betroffenheit der Art. Die umliegenden Biotopstrukturen außerhalb des geplanten Eingriffsbereiches stellen eine Vielzahl gleich- bzw. höherwertigerer Bereiche dar, sodass es sich bei den beanspruchten Strukturen nicht um essentielle Jagdbereiche handelt.</p> <p>Erhebliche Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktive Art nicht aus.</p> <p>Der im Zug der Baufeldräumung zu fällende Einzelbaum weist potenziell geeignete Quartierstrukturen für die Art auf. Gemäß dem vorliegenden Bericht zu den durchgeführten Fledermauserfassungen (ECHOLOT GBR 2021) ist eine Betroffenheit bei Gehölzentnahmen mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen und -spalten) für die örtlich nachgewiesenen Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Demnach ist eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung potenziell möglich.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Arten der Gattungen <i>Myotis</i> und <i>Plecotus</i>			Überwiegend Waldfledermäuse, Vorkommen in großen, teilweise feuchten Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil und größerem Bestand an Baumhöhlen, seltener in Kiefern(misch)wäldern, parkartigen Offenlandbereichen sowie Streuobstwiesen oder Gärten, Jagdgebiete: Wälder, auch Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich, tw. auch an und über Gewässern; Wochenstuben in Baumquartieren und Nistkästen, Dachböden und Viehställen, tw. auch in Spaltenquartieren an Gebäuden; tw. im Quartierverbund; im Wald tw. häufige Quartierwechsel. Winterquartier: überwiegend in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen, tw. auch in Baumhöhlen.	Nicht sicher zu bestimmende Arten der beiden Gattungen wurden im Rahmen der Erfassungen flächendeckend innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche sowie auch verstärkt in den umliegenden, südlich und östlich angrenzenden Strukturen nachgewiesen. Geeignete Quartiere für die Arten befinden sich innerhalb des Vorhabensbereiches lediglich an bzw. in den im Nordwesten gelegenen Feldgehölz- und Gebäudestrukturen. ▶ Arten der Gattungen nachgewiesen	Eine essentielle Funktion der Erweiterungsfläche als Jagdhabitat der im UG nachgewiesenen Individuen ist nicht zu erwarten. Dieses ist besonders im Strukturmangel der offenen Agrarflächen des Vorhabensbereiches begründet. Im Umfeld stehen höher- bzw. gleichwertige und deutlich strukturreichere Jagdhabitats zur Verfügung, sodass diesbezüglich keine relevante Betroffenheit zu erwarten ist. Erhebliche Störungen gehen vom geplanten Vorhaben für die nacht- und dämmerungsaktiven Arten nicht aus. Der im Zug der Baufeldräumung zu fällende Einzelbaum weist potenziell geeignete Quartierstrukturen für die Art auf. Gemäß dem vorliegenden Bericht zu den durchgeführten Fledermauserfassungen (ECHOLOT GBR 2021) ist eine Betroffenheit bei Gehölzentnahmen mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen und -spalten) für die örtlich nachgewiesenen Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Demnach ist eine Tötung oder Verletzung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Baumfällung potenziell möglich. ▶ Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Europäischer Biber <i>Castor fiber</i>	0	V	Vorkommen in naturnahen Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzauen; besiedelt Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abtragungsgewässer. Wichtig sind eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen. Ein Revier umfasst 1–5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite.	Besonders der Altarm östlich der geplanten Erweiterung kann aufgrund der Lage im direkten Umfeld der Weser geeignete Habitatstrukturen darstellen. Nördlich der Weser wurde die Art in den „Liebenauer Gruben“ nachgewiesen. ▶ Vorkommen der Art im UG nachgewiesen	Durch das geplante Vorhaben werden keine der als potenzielles Habitat dienenden Wasserflächen sowie der angrenzenden Ufer und Ufergehölzstrukturen beansprucht. Weitergehend führen die vom geplanten Nassabbau ausgehenden Veränderungen der Grundwasserverhältnisse nicht zu relevanten Veränderungen der Wasserstände der umliegenden Gewässer, sodass eine Betroffenheit grundsätzlich auszuschließen ist. Im Zuge der geplanten Erweiterung des Abbaubereichs entstehen weitere Seeflächen, die zukünftig neue Habitatstrukturen für die Art darstellen können. ▶ Keine vertiefende Prüfung erforderlich
Fischotter <i>Lutra lutra</i>			Vorkommen in großen, zusammenhängenden Gewässersystemen aus unterschiedlichen Gewässertypen. Revier umfasst 30-40 km Gewässertypen. Etwa alle 1000 m ist ein Unterschlupf am Gewässerrand erforderlich. Innerhalb des Aktivitätsraumes ca. 20 Unterschlüpfen, keine eigenen Bauten.	Die Art wurde außerhalb des UG innerhalb der Großen Aue nachgewiesen. Insbesondere die Liebenauer Gruben sowie auch die Weser an sich stellen potenziell geeignete Habitatstrukturen für die Art dar. Auch ein Vorkommen im Altarm östlich der Vorhabenfläche sowie auch in den Seeflächen des Estorfer Sees, welcher über den Ruschgraben mit der Weser verbunden ist, ist nicht sicher auszuschließen. ▶ Vorkommen der Art potenziell möglich	Durch das geplante Vorhaben werden keine der als potenzielles Habitat dienenden Wasserflächen sowie der angrenzenden Uferstrukturen beansprucht. Weitergehend führen die vom geplanten Nassabbau ausgehenden Veränderungen der Grundwasserverhältnisse nicht zu relevanten Veränderungen der Wasserstände der umliegenden Gewässer, sodass eine Betroffenheit grundsätzlich auszuschließen ist. Im Zuge der geplanten Erweiterung des Abbaubereichs entstehen weitere Seeflächen im direkten Umfeld der Weser, die zukünftig neue Habitatstrukturen für die Art darstellen können. ▶ Keine vertiefende Prüfung erforderlich

Brutvögel

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	3	3	Bluthänflinge brüten in der offenen bis halboffenen, strukturreichen Landschaft. Nahrungshabitate bilden gut ausgeprägte Kraut- und Staudenbestände. Das Nest wird häufig auf den äußersten Zweigen von Bäumen und Büschen angelegt. Geschlossene Wälder werden gemieden. Ende April ist der früheste Legebeginn, meistens im Mai. Späte Bruten verlassen das Nest erst Ende August.	Die Art wurde innerhalb des Vorhabenbereichs vermehrt innerhalb der südwestlich gelegenen Weißdornhecke sowie in der nordwestlichen Feldgehölzstruktur nachgewiesen. Weitere Nachweise wurden ebenfalls in Heckenstrukturen südlich der geplanten Erweiterung sowie nördlich der Weser getätigt. ▶ Art nachgewiesen	Die Überplanung der sich innerhalb des Vorhabenbereichs befindenden Heckenstruktur sowie weiterer Sträucher führt zu einem Verlust geeigneter Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie einer möglichen Tötung oder Verletzung. Weitergehend weisen die vom Vorhaben überplanten Flächen geeignete Nahrungshabitate auf. Besonders die südlich und nördlich der geplanten Erweiterung gelegenen, strukturreicheren Feldfluren können hierbei die betroffene Funktion als Nahrungshabitat übernehmen. Die Störungsempfindlichkeit der Art während der Brutzeit ist gering. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz des Bluthänflings zu Störungen beträgt 15 m. Diese wird im Rahmen der Baufeldfreimachung im Bereich der durch Abbauverzicht verbleibenden Gehölzreihe sowie der weiteren, z. T. im direkten Umfeld der Abgrabungsfläche anstehenden Gehölzstrukturen unterschritten. ▶ Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Feldlerche <i>Alauda arvensis</i></p>	<p>3</p>	<p>3</p>	<p>Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.</p>	<p>Die Art wurde flächendeckend innerhalb der offenen Flächen des Vorhabenbereiches nachgewiesen (10 Brutverdachte). Weitere erfasste Vorkommenschwerpunkte innerhalb des UG befinden sich in den reich strukturierten Agrarflächen nördlich der Weser sowie innerhalb der bereits für den Bodenabbau im 1. Erweiterungsbereich abgeschobenen Flächen und der CEF-Maßnahme (außerhalb des UG). Innerhalb der CEF-Maßnahme liegt die höchste Dichte an getätigten Feldlerchen nachweisen vor.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Durch die großräumige Überplanung der offenen Feldflur ist von einer Betroffenheit der Art besonders durch die baubedingte Räumung der Abbaufäche sowie auch durch den anlagebedingten Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen. Der Abbau bzw. die Räumung der Abbaustätte wird in Abschnitten durchgeführt, sodass nicht die gesamte Erweiterungsfläche auf einmal beansprucht wird.</p> <p>Von einer erheblichen Betroffenheit durch einen Verlust von Nahrungshabitaten ist grundsätzlich nicht auszugehen. Besonders die Feldflur nördlich der Weser sowie auch die z. T. bereits rekultivierten Uferbereiche des jetzigen Abgrabungsbetriebs stellen hierbei geeignete Habitatstrukturen zum Nahrungserwerb dar.</p> <p>Die Störungsempfindlichkeit der Art während der Brutzeit ist gering. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz der Feldlerche beträgt 20 m. Nachgewiesene Brutplätze im direkten Umfeld der geplanten Abgrabung wurden nicht erfasst, sodass der entsprechende Abstand allein während des Abbaubetriebs auf die noch nicht geräumten Abbaubereiche zu erwarten ist.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Feldschwirl <i>Locustella naevia</i></p>	<p>2</p>	<p>2</p>	<p>Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April das Brutgeschäft (Hauptlegezeit im Mai). Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Die Art wurde zweimal innerhalb des UG nachgewiesen. Die Nachweise wurden innerhalb einer nordwestlich der Weser gelegenen, rekultivierten Altgrabung sowie in den an die Ufer der Weser angrenzenden Hochstaudenfluren östlich des Altarms getätigt.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Die Art wurde nicht innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesen. Eine entsprechende Betroffenheit durch Verletzung oder Tötung oder einen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist auszuschließen.</p> <p>Eine potenzielle Nutzung der Vorhabenfläche zum Nahrungserwerb ist möglich. Von einer relevanten Betroffenheit ist allerdings diesbezüglich nicht auszugehen. Im Umfeld befinden sich weitere gleichartige und großteilig höherwertige Bereiche. Nach Abschluss der geplanten Rekultivierung stellen insbesondere die vorgesehenen extensiv genutzten Landflächen im Umfeld der entstehenden Abgrabungsgewässer geeignete Habitate für die Art dar.</p> <p>Die Störungsempfindlichkeit der Art während der Brutzeit ist gering. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz des Feldschwirls zu Störungen beträgt 20 m. Diese wird im Hinblick auf den getätigten Nachweis der Art in den großflächigen Hochstaudenfluren östlich des Altarms nicht unterschritten.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i></p>	<p>V</p>	<p>V</p>	<p>Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt. Die Siedlungsdichte kann bis zu 2 Brutpaare auf 1 km Fließgewässerslänge betragen. Ab Mitte/Ende April beginnt die Eiablage, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Es konnte ein Brutpaar an der Uferlinie südlich der umgesetzten CEF-Maßnahme für die Feldlerche der bestehenden Abgrabung nachgewiesen werden. Weitere Einzelnachweise liegen am Ufer der Weser (Brutzeitfeststellung) und im Bereich des Estorfer Sees (Nahrungssuche) vor.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Die Art wurde nicht innerhalb des Vorhabensbereichs nachgewiesen. Ein Verlust durch direkte Flächeninanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine Betroffenheit durch Tötung oder Verletzung ist entsprechend auszuschließen.</p> <p>Eine potenzielle Teilfunktion der geplanten Erweiterungsflächen als Nahrungshabitat ist möglich. Es stehen im Umfeld ausreichend gleich- und großteilig höherwertige Biotopstrukturen zur Verfügung, welche die Habitatfunktion der temporär und anteilig beanspruchten Flächen erfüllen können.</p> <p>Nach Abschluss der geplanten Rekultivierung entstehen besonders innerhalb der vorgesehenen Uferbereiche neue, für die Art geeignete Habitatstrukturen.</p> <p>Die Störungsempfindlichkeit der Art während der Brutzeit ist gering. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz des Flussregenpfeifers zu Störungen beträgt 30 m. Diese wird im Hinblick auf den getätigten Nachweis in dem direkt an den Vorhabensbereich angrenzenden Uferstreifen der Weser unterschritten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die bestehende Lärmbelastung während des Abbaubetriebs voraussichtlich nicht zu Störeffekten führt (nachgewiesenes Brutpaar im Bereich der aktiven Abgrabung).</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i></p>	<p>3</p>	<p>*</p>	<p>Die Gartengrasmücke bevorzugt lichte, gebüschreiche Waldsäume und dichten Stauden- und Strauchbewuchs und ist auch in unterwuchsreichen Parks oder Friedhöfen und verwilderten Gärten anzutreffen. In Wäldern brütet sie meistens an Rändern und entlang von Wegen, die mit Büschen gesäumt sind, in Nadelwäldern nur an Lichtungen oder bei guter Altersdurchmischung der Bäume und dichter Kraut- und Strauchschicht. Unter dichtem Kronenschluss brütet sie kaum, dagegen auch in Auwäldern und Bruchwäldern, Ufergehölzen, den Strauchbereichen in Verlandungszonen und größeren Gebüschstrukturen in offenem Gelände. Das Nest wird in Bodennähe in dichten Sträuchern und Büschen angelegt. Die Eiablage erfolgt von Mai bis Juli.</p>	<p>Ein Nachweis der Art wurde in einer Fahrgasse einer südlich an den Vorhabenbereich angrenzenden Ackerfläche sowie innerhalb der Gehölzstrukturen des Estofer Sees getätigt. Weitere Nachweise befinden sich nördlich der Weser sowie im Umfeld der Liebenauer Gruben.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Da die Art nicht innerhalb des Vorhabenbereichs erfasst wurde, ist eine Betroffenheit in Form einer Tötung oder Verletzung sowie einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszuschließen.</p> <p>Weitergehend weisen die vom Vorhaben überplanten Flächen geeignete Nahrungshabitats auf. Besonders die südlich der geplanten Erweiterung gelegene, strukturreichere Feldflur kann hierbei die Funktion als Nahrungshabitat bei Beanspruchung durch den geplanten Bodenabbau übernehmen, sodass diesbezüglich nicht von einer relevanten Betroffenheit auszugehen ist.</p> <p>Aufgrund der Entfernung der getätigten Nachweise von >40 m zum geplanten Abbauvorhaben (nächstgelegener Nachweis in der Fahrgasse) ist eine Lärmbelastung der Art durch das geplante Abbauvorhaben nicht zu erwarten.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i></p>	<p>V</p>	<p>*</p>	<p>Der typische Lebensraum des Gelbspötters ist gekennzeichnet durch hohes Gebüsch zusammen mit lockerem Baumbestand; in beiden befinden sich Singwarten und Neststandort und beide dienen dem Nahrungserwerb. Wichtig sind Mehrschichtigkeit der Bestände mit geringem Deckungsgrad der Oberschicht; bevorzugt werden entsprechende Klein- oder Saumgehölze sowie Mosaike von lichten Stellen und Gruppen von hohen Sträuchern und Bäumen. Das Nest wird in Bäumen und Sträuchern jeder Art im Zentrum oder im Randbereich der dichten Zweige und Blätter gebaut. Die Eiablage erfolgt ab Ende April bis Ende Juli. Zweitbruten sind möglich. Bis Ende August sind die Jungen flügge.</p>	<p>Es wurde ein Nachweis (Brutzeitfeststellung) der Art am Nordufer des Estorfer Sees getätigt.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine Betroffenheit in Form einer Tötung oder Verletzung sowie einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist aufgrund nicht getätigter Nachweise innerhalb des Vorhabenbereichs auszuschließen.</p> <p>Die vom Vorhaben überplanten Flächen weisen potenziell geeignete Nahrungshabitate für die Art auf. Hierbei kann u. a. die südlich der geplanten Erweiterung gelegene, struktureichere Feldflur die Funktion als Nahrungshabitat bei Beanspruchung der Vorhabenflächen durch den geplanten Bodenabbau übernehmen. Entsprechend ist nicht von einem Verlust eines essentiellen Nahrungshabitats auszugehen.</p> <p>Die Fluchtdistanz der Art beläuft sich auf 10 m. Diese wird deutlich nicht unterschritten, sodass eine entsprechende Störung der Art durch auftretende Lärmbelastigungen auszuschließen ist.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Goldammer <i>Emberiza citrinella</i></p>	<p>V</p>	<p>*</p>	<p>Ursprüngliche Habitate der Goldammer waren lichte Wälder der Waldsteppe und waldfreie Hänge in Mittelgebirgen und tiefen bis mittleren Lagen im Hochgebirge. Die Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft haben die Populationen in Westeuropa stark reduziert. Heute richten sich Vorkommen und Siedlungsdichte nach den nicht ackerbaulich genutzten Strukturen in der Agrarlandschaft. Die Goldammer ist ein typischer Bewohner von Saumbiotopen entlang von Hecken, Gräben, Wegen und sonnigen Waldrändern. Das Nest wird vorwiegend am Boden, aber auch an Böschungen, Baumstämmen oder seltener auf Zweigen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab Anfang April. Bis Ende September sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Die Art wurde flächendeckend (41 Nachweise) im Umfeld von Gehölz- und Gebüschstrukturen innerhalb des UG nachgewiesen. Innerhalb und im näheren Umfeld des Erweiterungsbereichs konzentrieren sich die Nachweise auf die nordwestlich gelegene Gehölzreihe, die vorhandenen Weißdornhecken sowie auf die nördlich angrenzenden Hochstaudenfluren im Uferbereich der Weser und die Gehölzstrukturen im Umfeld des Estorfer Sees.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Durch die anteilige Überplanung der innerhalb des Vorhabenbereichs gelegenen Gehölzstrukturen ist mit einer Betroffenheit durch Tötung oder Verletzung sowie einem Verlust geeigneter Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen.</p> <p>Weitergehend weisen die vom Vorhaben überplanten Flächen potenziell geeignete Nahrungshabitate auf. Die sich z. T. im Umfeld der geplanten Erweiterung befindenden, struktureicheren Feldfluren können hierbei die Funktion als Nahrungshabitat bei Beanspruchung durch den geplanten Bodenabbau übernehmen. Entsprechend ist diesbezüglich nicht von einer relevanten Betroffenheit auszugehen.</p> <p>Die Störungsempfindlichkeit der Art während der Brutzeit ist gering. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz der Goldammer zu Störungen beträgt 15 m. Besonders im Zuge der Baufeldfreimachung sind Störwirkungen auf die sich im direkten Umfeld der Abbaugrenze befindenden Gehölzstrukturen sowie noch nicht vom abschnittsweise durchgeführten Abbau betroffene Gehölzstrukturen innerhalb des Vorhabenbereichs nicht auszuschließen.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Grünspecht <i>Picus viridis</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Vorkommen in halboffener, reich gegliederter Kulturlandschaft mit Weiden, Wiesen und Obstwiesen, auch in parkartigem Gelände und am Rand von Laub- und Mischwäldern, Standvogel mit ausgeprägter Reviertreue.</p>	<p>Die Art wurde innerhalb der Ufergehölze des Altarms sowie des Estorfer Sees erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Es wurde kein Nachweis der Art innerhalb des Vorhabenbereichs getätigt. Entsprechend ist nicht von einer Betroffenheit der Art in Form einer Tötung oder Verletzung bzw. einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen.</p> <p>Weitergehend weist die strukturarme und großteilig gehölzfreie Fläche keine relevante Eignung als Nahrungsfläche für die Art auf. Die sich im nordwestlichen Teil des Vorhabenbereichs befindenden Feldgehölze bleiben großteilig erhalten.</p> <p>Die Störungsempfindlichkeit der Art während der Brutzeit ist mittel bis hoch. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz des Grünspechts zu Störungen beträgt 60 m. Diese wird zwischen dem geplanten Abgrabungsbereich und den getätigten Nachweisen eingehalten (mind. 120 m).</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i></p>	<p>3</p>	<p>2</p>	<p>Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1–2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.</p>	<p>Die Art wurde einmalig innerhalb der aktiven Abgrabung auf einer in das Abbaugewässer hineinragenden Halbinsel erfasst (Brutzeitfeststellung).</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund nicht getätigter Nachweise innerhalb der Vorhabenfläche ist eine Betroffenheit der Art durch Tötung oder Verletzung bzw. den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszuschließen.</p> <p>Eine potenzielle Teillebensraumfunktion des geplanten Erweiterungsbereiches als Nahungshabitat ist grundsätzlich, aufgrund der umliegenden, gleich- bzw. höherwertigen Biotopstrukturen, nicht als bewertungsrelevant einzustufen. Während und nach Abschluss der Abgrabungstätigkeiten können neu modellierte Feuchtbiootope auf den geplanten Landflächen geeignete Habitatstrukturen für die Art darstellen.</p> <p>Der Nachweis der Art wurde außerhalb der Fluchtdistanz (100 m) vom geplanten Erweiterungsvorhaben getätigt. Weitergehend ist darauf hinzuweisen, dass der Abgrabungsbetrieb voraussichtlich nicht zu deutlichen Störwirkungen führt, da die Art innerhalb der aktiven Abgrabungsstätte erfasst wurde.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Der Kormoran kommt an großen Flüssen und größeren stehenden Gewässern vor. Kormorane sind gesellige Koloniebrüter, die ihre Nester auf höheren Bäumen auf Inseln oder an störungsfreien Gewässerufem anlegen. Das Brutgeschäft beginnt ab Februar/ März, bis Mitte September sind alle Jungen flugfähig.</p>	<p>Für die Art wurde neben drei getätigten Nachweisen als Nahrungsgast (v. a. im Umfeld der Weser) einmal eine Brutzeitfeststellung getätigt. Diese befand sich ebenfalls im Bereich der Weser.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine Tötung oder Verletzung bzw. ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist aufgrund der nicht getätigten Nachweise der Art innerhalb der gepl. Erweiterungsfläche auszuschließen.</p> <p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen innerhalb der Vorhabenfläche weist diese grundsätzlich keine Eignung als Jagdhabitat für die Art auf.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) sind nicht elementar und führen vielmehr zu positiven Effekten auf die Entwicklung der örtlichen Gewässerstrukturen, sodass diese Strukturen als potenziell genutzte Jagdbereiche nicht vom Vorhaben beeinträchtigt werden.</p> <p>Eine Betroffenheit der Art durch Lärmbelastung ist aufgrund fehlender eindeutiger Brutnachweise trotz einer hohen Fluchtdistanz von 200 m während der Brutzeit nicht zu erwarten.</p> <p>Nach Abschluss der Abgrabungstätigkeiten entstehen neue Gewässerflächen, die geeignete Habitatstrukturen (insbesondere Jagdbereiche) für den Kormoran darstellen.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Kuckuck <i>Cuculus canorus</i></p>	<p>3</p>	<p>3</p>	<p>Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage der Eier. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge.</p>	<p>Die Art wurde innerhalb des UG an drei Rufschwerpunkten erfasst. Diese befanden sich in der Hochstaudenflur östlich des Altarms, in den Ufergehölzstrukturen des Estorfer Sees sowie innerhalb einer Altgrabung nördlich der Weser. Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Erweiterungsfläche Teil eines Kuckuck-Reviers ist.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Da die Art als Brutschmarotzer insbesondere Nester von gebüschbrütenden Vogelarten bevorzugt, ist eine Betroffenheit der Art durch den Verlust der sich innerhalb des UG befindenden Gehölzstrukturen nicht sicher auszuschließen. Dementsprechend ist v. a. eine Tötung oder Verletzung von Individuen der Art durch die notwendigen Gehölzentnahmen während der Bauaufreimung nicht sicher auszuschließen.</p> <p>Hinsichtlich der Funktion der Fläche als Nahrungshabitat ist festzuhalten, dass grundsätzlich nicht von einer essentiellen Funktion des Vorhabensbereichs ausgegangen werden kann. Weitere gleich- bzw. höherwertige Agrarbiotop stehen im Umfeld der geplanten Erweiterung zur Verfügung. Teilweise werden durch die Neumodellierung der Landflächen im Umfeld der geplanten Abgrabungsgewässer potenziell zur Nahrungsaufnahme geeignete Landlebensräume entwickelt.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Mäusebussard <i>Buteo buteo</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10–20 m Höhe angelegt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Die Art wurde im Umfeld der Weser sowie einmal innerhalb der sich in der Erweiterungsfläche befindenden Feldgehölzstruktur als Nahrungsgast erfasst. Ein Brutverdacht wurde in den Gehölzbeständen des Altarms, östlich der Gewässerfläche getätigt.</p> <p>▶ Art nachgewiesen</p>	<p>Da innerhalb des Vorhabenbereichs allein ein Nachweis der Art als Nahrungsgast getätigt wurde, ist eine Betroffenheit der Art durch Tötung oder Verletzung sowie einen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszuschließen.</p> <p>Die offene Feldflur des Vorhabenbereichs stellt jedoch ein geeignetes Jagdhabitat dar. Der Verlust ist allerdings nicht als relevant einzustufen, da sich um Umfeld gleich- bzw. höherwertige Jagdbereiche in Form einer offenen, z. T. stärker strukturierten Feldflur befinden.</p> <p>Eine erhöhte Gefährdung der Art durch Lärmbelastung im Zuge der Baufeldfreimachung sowie des Abbaubetriebs ist ebenfalls nicht zu erwarten. Die Fluchtdistanz von 100 m wird nicht unterschritten. Der erfasste Brutverdacht befindet sich ca. 140 m östlich der geplanten Abbaugrenze.</p> <p>▶ Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i></p>	<p>V</p>	<p>*</p>	<p>Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2–2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.</p>	<p>Nachweise der Art wurden innerhalb der umliegenden Gehölzbestände des Estorfer Sees sowie des vorgelagerten, direkt an die geplante südliche Abbaugrenze angrenzenden Stillgewässers getätigt. Ebenfalls liegen u. a. Nachweise aus den Liebenauer Gruben sowie im östlichen Bereich des UG, im Umfeld einer Kläranlage westlich der Ortschaft Leeseringen, vor.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine Tötung oder Verletzung bzw. ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist aufgrund der nicht getätigten Nachweise der Art innerhalb der gepl. Erweiterungsfläche auszuschließen.</p> <p>Die offenen Flächen des Vorhabenbereichs können mögliche Teilfunktionen als Nahrungshabitat einnehmen. Im Umfeld befinden sich gleich- und höherwertige Strukturen, die z. T. direkt an die für die Art relevanten Feuchtbiootope bzw. Gewässerstrukturen angrenzen. Der Verlust ist somit nicht als relevant einzustufen, da nach Abschluss der Rekulтивierung durch die entstehenden Abgrabungsgewässer und die neu modellierten Landflächen erneut geeignete Lebensraumstrukturen für die Art zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Störungsempfindlichkeit der Art während der Brutzeit ist gering. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz der Nachtigall zu Störungen beträgt 10 m. Diese wird im Hinblick auf die getätigten Nachweise nicht unterschritten.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Neuntöter <i>Lanius collurio</i></p>	<p>V</p>	<p>*</p>	<p>Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halb-offene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornensträuchern angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang/Mitte Juni), im Juli werden die letzten Jungen flügge.</p>	<p>Die Art wurde zweimal (Brutverdacht und Brutzeitfeststellung) im Bereich der Hochstaudenfluren im Uferbereich der Weser östlich des Altarms nachgewiesen.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine Tötung oder Verletzung bzw. ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist aufgrund der nicht getätigten Nachweise der Art innerhalb der gepl. Erweiterungsfläche auszuschließen.</p> <p>Es ist möglich, dass der Vorhabenbereich sowie auch die angrenzenden Uferstrukturen der Weser eine Teilfunktion als Nahrungshabitat einnehmen. Im Umfeld steht eine Vielzahl gleich- bzw. höherwertiger Strukturen zur Verfügung, sodass nicht von einer relevanten Betroffenheit der Art durch die Überplanung der potenziell als Nahrungshabitat genutzten Agrarflächen auszugehen ist. Nach Abschluss der Rekultivierung stehen auch innerhalb der neu geschaffenen Landflächen im Umfeld der Abgrabungsgewässer geeignete Habitatstrukturen für die Art zur Verfügung.</p> <p>Die Störungsempfindlichkeit der Art während der Brutzeit ist gering. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz der Art zu Störungen beträgt 30 m. Entsprechend ist aufgrund der Entfernung von ca. 150 m zur geplanten Abbaustätte nicht von einer Betroffenheit durch bau- und betriebsbedingte Lärmbelastungen auszugehen.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Rebhuhn <i>Perdix perdix</i></p>	<p>2</p>	<p>2</p>	<p>Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig.</p>	<p>Die Art wurde nördlich der Weser innerhalb der kleinräumig strukturierten Agrarlandschaft im Nordwesten des UG bei einer Erfassung erfasst (Brutzeitfeststellung).</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine Tötung oder Verletzung bzw. ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist aufgrund der nicht getätigten Nachweise der Art innerhalb der gepl. Erweiterungsfläche auszuschließen.</p> <p>Weitergehend kann der geplante Erweiterungsbereich eine mögliche Funktion als Nahrungshabitat einnehmen. Dieser Verlust führt aufgrund der umliegenden, gleich- bzw. höherwertigen und reich strukturierten Agrarbiotop nicht zu einer relevanten Betroffenheit.</p> <p>Aufgrund einer Entfernung des getätigten Nachweises von ca. 250 m zum geplanten Vorhaben wird die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz von 100 m nicht unterschritten. Die auftretenden Lärmbelastungen führen somit voraussichtlich nicht zu einer Störung bzw. einer entsprechenden Betroffenheit der Art.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Rohrhammer <i>Emberiza schoeniclus</i></p>	<p>V</p>	<p>*</p>	<p>Die Rohrhammer ist ein Brutvogel stark verlandeter stehender Gewässer, an Ufersäumen von Fließgewässern, in Überschwemmungsflächen, in lichtem, schilfdurchsetztem Auengebüsch, Niedermoorflächen und Streuwiesen, Seggen- und Pfeifengrasgesellschaften, auch mitunter an kleinen Wasser- und Feuchtstellen. Auch entlang von Gräben, an Fischteichen, Stauseen, Tümpeln etc. vorkommend. Das Nest wird in krautiger Vegetation angelegt und ist fast stets durch überhängende Blätter und Halme vor Sicht nach oben geschützt. Legebeginn ist Mitte/Ende April bis Mitte Juli. Ende August sind die Jungen flügge. Zweitbruten sind üblich, einzelne Drittbruten sind möglich.</p>	<p>Es wurde ein Nachweis (Brutzeitfeststellung) innerhalb einer Altgrabung nördlich der Weser erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine Tötung oder Verletzung bzw. ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist aufgrund der nicht getätigten Nachweise der Art innerhalb der gepl. Erweiterungsfläche auszuschließen.</p> <p>Weitergehend kann der Vorhabenbereich ggf. eine Teilfunktion als Nahrungshabitat einnehmen, welche aber nicht als essentiell einzustufen ist, sodass eine entsprechende relevante Betroffenheit ebenfalls ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Die nach Abschluss der Rekultivierung entstehenden feuchteren Bereiche im Umfeld der geplanten Uferlinien zu den entstehenden Abgrabungsgewässern bieten zudem neuen, potenziell geeigneten Lebensraum für die Art. Aufgrund einer Entfernung von ca. 400 m vom getätigten Nachweis bis zur geplanten Abgrabungsstätte ist nicht von einer bau- oder betriebsbedingten Störung der Art durch das geplante Vorhaben auszugehen.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Schnatterente <i>Anas strepera</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Schnatterenten besiedeln seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer. Im Binnenland kommen sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern vor. Die Nester werden meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte/Ende April bis Juni. Bis Ende Juli sind die letzten Jungen flügge.</p>	<p>Die Art wurde einmalig auf der Wasserfläche des Estorfer Sees erfasst (Brutzeitfeststellung)</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Es wurden keine Nachweise der Art innerhalb des Vorhabenbereichs getätigt, sodass eine Betroffenheit durch Tötung oder Verletzung bzw. den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszuschließen ist.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm), führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer.</p> <p>Nach Abschluss der Rekultivierung entstehen neue Wasserflächen mit z. T. strukturreichen Flachwasserzonen, welche geeignete Habitate für die Schnatterente darstellen.</p> <p>Weitergehend ist nicht von einer Betroffenheit durch bau- und betriebsbedingt auftretende Lärmemissionen durch das geplante Abbauvorhaben auszugehen. Die Fluchtdistanz von 120 m wird nicht unterschritten (Entfernung Vorhabenbereich – Brutzeitfeststellung: ca. 350 m)</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Star <i>Sturnus vulgaris</i></p>	<p>3</p>	<p>3</p>	<p>Der Star kommt in einer Vielzahl von Lebensräumen vor. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huf-tieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Das Nahrungsspektrum des Stars ist vielseitig und jahreszeitlich wechselnd. Während im Frühjahr/Frühsummer vor allem Wirbellose und Larven am Boden gesucht werden, frisst er im Sommer/Herbst fast ausschließlich Obst und Beeren und im Winter wilde Beerenfrüchte und vielfach Abfälle. Die Revierbesetzung erfolgt teilweise schon Ende Februar/März, Hauptbrutzeit ist Anfang April bis Juni.</p>	<p>Innerhalb des UG wurden flächendeckend Nachweise (Nahrungsgast, Brutverdacht und Brutzeitfeststellung) getätigt. Die Brutvorkommen konzentrieren sich auf die Gehölzbestände des Altarms und des Estorfer Sees sowie des vorgelagerten kleinflächigen Stillgewässers.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Da die Art auch als Nahrungsgast innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche erfasst wurde, ist dem vom Abbauvorhaben überplanten Bereich eine Funktion als Nahrungshabitat zuzuschreiben. Die Betroffenheit durch den bau- und anlagebedingten Verlust der überplanten Flächen ist allerdings nicht als erheblich zu beschreiben, da sich im Umfeld eine Vielzahl gleichartiger Biotopstrukturen befindet, welche die Teilfunktion als Nahrungshabitat einnehmen können.</p> <p>Da keine Nachweise (außer als Nahrungsgast) innerhalb der Vorhabenfläche getätigt wurden, ist nicht mit einer Betroffenheit durch Tötung oder Verletzung sowie einen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art durch Flächenbeanspruchung bzw. Baufeldräumung zu rechnen.</p> <p>Es ist dennoch eine Störung der Art, insbesondere im Hinblick auf den erfassten Brutverdacht im Gehölzbestand des östlich gelegenen Altarms, nicht sicher auszuschließen. Die Art weist eine Fluchtdistanz von 15 m auf, die voraussichtlich im Zuge der Baufeldräumung unterschritten wird.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i></p>	<p>V</p>	<p>*</p>	<p>Der Stieglitz war ursprünglich ein Charaktervogel lichter, sonniger Laub- und Kiefernwälder. Heute besiedelt er offene, baumreiche Landschaften und ist an Waldrändern, in Streuobstwiesen, in Feldgehölzen, in Heckenlandschaften und an Flussufern zu finden. In der Kulturlandschaft sind Brachen, Saumpfade, Hochstamm-Obstgärten, Ruderalflächen und im Siedlungsraum Naturgärten von besonderer Bedeutung. Wichtige Habitats Elemente stellen einzeln stehende Bäume und Samen tragende Pflanzen dar. Dabei bevorzugt der Stieglitz hoch gelegene Orte, die Deckung in Verbindung mit einem guten Ausblick bieten. Oft wählt er einen Nistplatz hoch in den Baumkronen oder in hohen Sträuchern. Häufig befindet sich der Nistplatz in der Nähe von Astgabeln, oft auf Astenden. Die Eiablage erfolgt zwischen Mitte April und Mitte September sind alle Jungen flügge. Zweitbruten sind möglich.</p>	<p>Die Art wurde u. a. in der strukturreichen Agrarlandschaft nördlich der Weser sowie in den Gehölzstrukturen des östlich der geplanten Erweiterung gelegenen Altarms nachgewiesen. Innerhalb der geplanten Abgrabung wurde ein Brutverdacht innerhalb der nordwestlich gelegenen Feldgehölze erbracht.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Dem vom Abbauvorhaben überplanten Bereich ist eine Funktion als Nahrungshabitat zuzuschreiben. Die Betroffenheit durch den bau- und anlagebedingten Verlust der überplanten Flächen ist allerdings nicht als erheblich zu beschreiben, da sich im Umfeld eine Vielzahl gleichartiger Biotopstrukturen befindet, welche die Teilfunktion als Nahrungshabitat einnehmen können.</p> <p>Für den Stieglitz relevante hoch gewachsene Gehölzbestände stellt innerhalb des Vorhabenbereiches allein der nordwestlich gelegene Feldgehölzbestand dar, innerhalb welchem ein Nachweis im Zuge der Erfassungen getätigt wurde. Durch einen geplanten Abbauverzicht bleibt dieser Gehölzbestand erhalten. Eine Betroffenheit durch Verletzung oder Tötung bzw. einen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist entsprechend auszuschließen.</p> <p>Besonders im Zuge der Baufeldräumung ist eine Störung des nachgewiesenen Brutbestands innerhalb der geplanten Abbaustätte möglich. Die Art weist eine Fluchtdistanz von 15 m auf.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Stockente <i>Anas platyrhynchos</i></p>	<p>V</p>	<p>*</p>	<p>Die Stockente besiedelt stehende Gewässer aller Art wie Binnenseen, Teiche, Altwasser oder Sumpfgebiete. Sie kommt aber auch an Flüssen, Bächen und Wassergräben vor. Außerdem ist sie in Parkanlagen und Gewässern vieler Großstädte vorzufinden. Die Neststandorte sind vielfältig: Röhrichtbestände, Ufergebüsche, Hecken und Feldgehölze, Wälder, Mähwiesen, Klee- und Getreidefelder. Öfter brütet die Art auch auf Bäumen in früheren Krähen- und Greifvogelhorsten oder in Baumhöhlen und Astlöchern. Dort, wo sie nicht verfolgt wird, brütet sie auch in der Nähe des Menschen auf Mauerabsätzen, Balkonen oder Flachdächern. Die Eiablage erfolgt zwischen Mitte März und Ende Juni. Zweitbruten sind unwahrscheinlich.</p>	<p>Die Art wurde in der Weser sowie den Liebenauer Gruben nachgewiesen (Brutzeitfeststellung). Innerhalb des Estorfer Sees wurde ein Brutverdacht geäußert.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche sind keine Gewässerstrukturen vorhanden, sodass sich eine potenzielle Betroffenheit der Art sicher ausschließen lässt.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer.</p> <p>Nach Abschluss der Rekultivierung entstehen neue Wasserflächen mit strukturreichen Uferlinien, welche geeignete Habitate für die Stockente darstellen.</p> <p>Aufgrund der Entfernung des getätigten Brutverdachts von ca. 240 m zum Vorhabenbereich sind keine bau- und betriebsbedingten Störfwirkungen zu erwarten.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i></p>	<p>V</p>	<p>*</p>	<p>Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m² besiedelt werden. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,1 ha, bei maximalen Siedlungsdichten bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60–80 cm Höhe angelegt. Ab Ende Mai bis Mitte Juni erfolgt die Eiablage. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.</p>	<p>Für die Art wurde zweimal innerhalb der Uferstrukturen der Weser ein Brutverdacht geäußert. Eine weitere Brutzeitfeststellung liegt im östlichen Bereich des UG, an der Mündung des Ruschgrabens in die Weser.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Da die Art nicht innerhalb der Vorhabenfläche erfasst wurde, ist eine Betroffenheit durch Tötung oder Verletzung bzw. den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch direkte Flächeninanspruchnahme auszuschließen.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer sowie auf die besonders für die Art relevanten Flachwasserzonen in den Uferbereichen.</p> <p>Nach Abschluss der Rekultivierung entstehen neue Wasserflächen mit strukturreichen Uferlinien und Flachwasserzonen, innerhalb welcher Röhrichtbewuchs vorgesehen ist.</p> <p>Weitergehend wird die geringe Fluchtdistanz von 10 m beim getätigten Brutverdacht nördlich des Vorhabenbereichs knapp nicht unterschritten, sodass entsprechend auch keine Betroffenheit hinsichtlich bau- und betriebsbedingter Störwirkungen zu erwarten ist.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Rastvögel

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i></p>	<p>*</p>	<p>Die Wanderbewegung der europäischen Brutpopulationen startet ab Mitte Juli und verstärkt sich zum Herbstzug im August und September. Die Rückkehr in die Brutgebiete beginnt schon Ende Januar und zieht sich bis April hin. Die Vögel folgen auf ihrem Zug dem Küstenverlauf und sind nur ausnahmsweise im Binnenland anzutreffen.</p>	<p>Im Rahmen der Rastvogelerfassungen wurde ein Nachweis der Art in den Liebenauer Gruben, außerhalb des UG getätigt.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche kein geeignetes Rastgebiet bzw. Nahungshabitat für die Art dar.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten.</p> <p>Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Lebensraumstrukturen dar.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Blässgans <i>Anser albifrons</i></p>	<p>*</p>	<p>Die Blässgänse erscheinen von Anfang Oktober bis Anfang April, maximale Überwinterungszahlen werden im Dezember/Januar erreicht. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Blässgans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere fressen vor allem auf Grünlandflächen, zu geringen Anteilen auch auf Ackerflächen. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht.</p>	<p>Die Art wurde flächendeckend innerhalb des UG sowie der Vorhabenfläche nachgewiesen. Dem UG wird insgesamt eine „regionale“ Bedeutung für die Art zugeschrieben. Weitergehend konnte die Art auch im Rahmen des durchgeführten Sommergänsemonitorings erfasst werden.</p> <p>▶ Art nachgewiesen</p>	<p>Eine mögliche Betroffenheit der Art leitet sich v. a. von der Überplanung der örtlichen Agrarflächen (großteilig Äcker) ab. Ein Verlust dieser Nahrungshabitate führt allerdings nicht zu einer erheblichen Betroffenheit. Im Umfeld der geplanten Abgrabung befinden sich weiterreichende, gleichartige Agrarbiotope besonders nördlich der Weser sowie südlich der Ortschaft Estorf, die die vom Vorhaben beanspruchte Funktion als Nahrungshabitat einnehmen können.</p> <p>Weitergehend werden keine Schlaf- und Ruheplätze der Art vom Vorhaben überplant. Geeignete Strukturen liegen hierbei u. a. in den sich nordöstlich der geplanten Abgrabung befindenden Liebenauer Gruben.</p> <p>Durch den geplanten Abbau im Nassabbauverfahren entstehen im geplanten Erweiterungsbereich nach Abschluss der geplanten Herrichtung ebenfalls geeignete Schlaf- und Ruheplätze für die Art. Diesbezüglich ist mit positiven Effekten auf die Blässgans zu rechnen.</p> <p>▶ Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Gänsesäger <i>Mergus merganser</i></p>	<p>*</p>	<p>Der Gänsesäger erscheint von Anfang November bis Mitte April als Durchzügler und Wintergast. Die Überwinterungsgebiete des Gänsesägers sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen.</p>	<p>Insgesamt wurden 5 Nachweise der Art im Bereich der Liebenauer Gruben getätigt.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche kein geeignetes Rastgebiet bzw. Nahungshabitat für die Art dar.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten.</p> <p>Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Lebensraumstrukturen dar.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Graugans <i>Anser anser</i></p>	<p>*</p>	<p>In vielen Teilen Deutschlands sind Graugänse auch als Gastvögel anzutreffen, wobei das Bestandsmaximum mit 50.000-100.000 Individuen in der ersten Septemberhälfte zu beobachten ist und 30.000-50.000 Individuen überwintern. Wanderungen sind bei Graugänsen fast ganzjährig zu beobachten. Wichtige Zugzeiten sind Mauserzug (ab Mai), Herbstzug (Juli bis Oktober) und Frühjahrszug (Mitte Januar bis April).</p>	<p>Die Art wurde flächendeckend innerhalb des UG sowie der Vorhabenfläche nachgewiesen. Dem UG wird insgesamt eine „regionale“ Bedeutung für die Art zugeschrieben.</p> <p>Weitergehend konnte die Art auch im Rahmen des durchgeführten Sommergänsemonitorings erfasst werden.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine mögliche Betroffenheit der Art leitet sich v. a. von der Überplanung der örtlichen Agrarflächen (großteilig Äcker) ab. Ein Verlust dieser Nahrungshabitate führt allerdings nicht zu einer erheblichen Betroffenheit. Im Umfeld der geplanten Abgrabung befinden sich weiterreichende, gleichartige Agrarbiotope besonders nördlich der Weser sowie südlich der Ortschaft Estorf, die die vom Vorhaben beanspruchte Funktion als Nahrungshabitat einnehmen können.</p> <p>Weitergehend werden keine Schlaf- und Ruheplätze der Art vom Vorhaben überplant. Geeignete Strukturen liegen hierbei u. a. in den sich nordöstlich der geplanten Abgrabung befindenden Liebenauer Gruben.</p> <p>Durch den geplanten Abbau im Nassabbauverfahren entstehen im geplanten Erweiterungsbe- reich nach Abschluss der geplanten Herrichtung ebenfalls geeignete Schlaf- und Ruhe- plätze für die Art. Diesbezüglich ist mit positiven Effekten auf die Graugans zu rechnen.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Graureiher <i>Ardea cinerea</i></p>	<p>*</p>	<p>Während der Zwischenzug der Jungreiher bereits ab Juni bis Anfang September erfolgt, beginnt im Laufe des Augustes der eigentliche Zug ins Winterquartier, ältere Reiher verlassen die Brutplätze meist im September/Oktober, Nachzügler im November; einzelne überwintern aber selbst in Ostdeutschland. Die Ankunft im Brutgebiet erfolgt von Anfang bis Ende März, ausnahmsweise schon Ende Februar. Als Rastgebiete werden das Wattenmeer, größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern genutzt.</p>	<p>Graureiher wurden hauptsächlich in der kleinräumig strukturierten Agrarlandschaft nördlich der Weser sowie im Bereich der Liebenauer Gruben erfasst. Weitere Nachweise (2) wurden in der Agrarflur südlich der Vorhabenfläche zwischen den Ortschaften Estorf und Leeseringen getätigt.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Potenziell geeignete Nahrungshabitate in Form von Flachwasserbereichen in den umliegenden Gewässerstrukturen werden nicht vom Vorhaben überplant. Dennoch ist mit einem Verlust ebenfalls geeigneter Jagdbereiche durch die Flächeninanspruchnahme der örtlichen Agrarflächen zu rechnen. Da die Art in aquatischen und terrestrischen Lebensräumen jagt, ist lediglich mit einem temporären Verlust eines möglichen Teilhabitats zu rechnen. Die durch geplanten Abbau entstehenden Seeflächen mit z. T. modellierten Flachwasserbereichen sind ebenfalls als Jagdhabitat geeignet.</p> <p>Darüber hinaus werden keine potenziell geeigneten Schlaf- und Ruheplätze vom Vorhaben beansprucht.</p> <p>Von einer Betroffenheit der Art ist entsprechend nicht auszugehen.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i></p>	<p>*</p>	<p>In ganz Mitteleuropa ist der Zug nicht sehr auffallend, doch nimmt der Bestand im Spätherbst durch Zuzug nördlicher und östlicher Populationen allgemein zu. Der eigentliche Wegzug der Jungen beginnt schon Mitte August, der der Altvögel ab September. Die Rückkehr ins Brutgebiet erfolgt im Februar bis April sobald die Gewässer eisfrei sind.</p>	<p>Insgesamt wurden 5 Nachweise der Art im Bereich der Liebenauer Gruben getätigt.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche keine Eignung als Rastgebiet bzw. Nahrungshabitat für die Art dar.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten.</p> <p>Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Lebensraumstrukturen dar.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Höckerschwan <i>Cygnus olor</i></p>	<p>*</p>	<p>Die deutschen Höckerschwäne sind Teilzieher, denn viele wechseln höchstens lokal zwischen Brutgewässern und Nahrungsplätzen. Längere Wanderungen werden oft von längeren Kälteperioden bzw. Vereisungen von Rastgewässern induziert, andererseits ermöglichen Fütterungen im städtischen Bereich und geänderte landwirtschaftliche Bewirtschaftung das Ausharren auch bei strenger Witterung. Längere Distanzen werden zumeist von Jungvögeln und v. a. im Herbst und im Rahmen eines Mauserzugs im Sommer zurückgelegt.</p>	<p>Nachweise des Höckerschwans wurden vorrangig innerhalb und westlich der geplanten Erweiterungsfläche getätigt. Die höchsten Individuendichten liegen hierbei auf einer Ackerfläche westlich des geplanten Vorhabens, welche direkt an die Weser angrenzt. Ein weiterer Vorkommensschwerpunkt liegt in den Liebenauer Gruben. Aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl erfasster Individuen wird dem gesamten UG eine „landesweite“ Bedeutung als Rastvogellebensraum für den Höckerschwan zugeschrieben.</p> <p>Weitergehend konnte die Art auch im Rahmen des durchgeführten Sommergänsemonitorings erfasst werden.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine mögliche Betroffenheit der Art leitet sich v. a. von der Überplanung der örtlichen Agrarflächen (großteilig Äcker) ab. Ein Verlust dieser Nahrungshabitate führt allerdings nicht zu einer erheblichen Betroffenheit. Im Umfeld der geplanten Abgrabung befinden sich weiterreichende, gleichartige Agrarbiotope besonders nördlich der Weser sowie südlich der Ortschaft Estorf, die die vom Vorhaben beanspruchte Funktion als Nahrungshabitat einnehmen können.</p> <p>Weitergehend werden keine Schlaf- und Ruheplätze der Art vom Vorhaben überplant. Geeignete Strukturen liegen hierbei u. a. in den sich nordöstlich der geplanten Abgrabung befindenden Liebenauer Gruben.</p> <p>Durch den geplanten Abbau im Nassabbauverfahren entstehen im geplanten Erweiterungsbereich nach Abschluss der geplanten Herrichtung ebenfalls geeignete Schlaf- und Ruheplätze für die Art. Diesbezüglich ist mit positiven Effekten auf den Höckerschwan zu rechnen.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

<p>Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i></p>	<p>V</p>	<p>Als Durchzügler erscheint der Kiebitz im Herbst in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte Februar bis Anfang April auf. Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Börde-landschaften.</p>	<p>Die Art Kiebitz wurde an einem Termin (08.09.2021) zweimal mit jeweils sechs und zwei Individuen in den Liebenauer Gruben erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund der intensiv genutzten Agrarflur der Vorhabenfläche ist nicht von einer Eignung als Rastgebiet auszugehen. Geeignere Gebiete stellen die umliegenden beruhigten Bereiche in den Uferstrukturen der Weser, den Liebenauer Gruben (einzige Nachweise) sowie auch die westlich angrenzenden offenen Uferstrukturen der aktiven Abbaubereiche dar.</p> <p>Dennoch können die überplanten Agrarflächen Nahrungshabitate der Art darstellen. Da sich aber im Umfeld der geplanten Abgrabung weitreichende gleichartige Agrarbiotope besonders nördlich der Weser sowie südlich der Ortschaft Estorf befinden, ist eine Betroffenheit durch einen Verlust von Nahrungsflächen nicht als relevant einzustufen. Die umliegenden Flächen können die potenziell beanspruchte Funktion als Nahrungshabitat einnehmen.</p> <p>Besonders die im Zuge der geplanten Nassabgrabung und der folgenden Herrichtung entstehenden Uferbereiche können zukünftig geeignete Rastplätze für die Art darstellen. Nachweise des Kiebitzes wurden u. a. bereits im aktiven Abgrabungsbereich im Rahmen der Brutvogelerfassung (s.o.) getätigt.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>
--	----------	---	--	---

Deutscher Name Wissens. Name	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i></p>	<p>*</p>	<p>Der Kormoran ist ein Strich- und Zugvogel, der im Winter aus seinem mitteleuropäischen Brutgebiet hauptsächlich in die Mittelmeerländer zieht. Die Jungvögel streuen schon von Juni/Juli an in alle Richtungen, meist aber sofort in Wegzugrichtung. Die alten Kormorane streifen von Ende Juli/September an ebenfalls weit über Land, ehe sie in die endgültigen Winterquartiere ziehen. Der Hauptwegzug erfolgt in Mitteleuropa im Oktober und November. Die Rückkehr zu den Brutkolonien erfolgt zwischen Januar und Ende März. Während des Durchzuges kommt der Kormoran an großen Flüssen und größeren stehenden Gewässern (z. B. Baggerseen, größere Teichkomplexe) vor.</p>	<p>Die Art wurde im Bereich der Liebenauer Gruben, der Weser sowie am Ruschgraben und im Umfeld des Estorfer Sees erfasst. Dem UG wird insgesamt eine „regionale“ Bedeutung für die Art zugeschrieben.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche keine geeignete Jagdhabitate dar. Innerhalb der Vorhabenfläche bietet die nordwestlich gelegene Feldgehölzstruktur geeignete Rastplätze. Diese bleiben durch einen Abbauverzicht erhalten.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten.</p> <p>Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Jagdhabitats dar.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Kranich <i>Grus grus</i></p>	<p>*</p>	<p>Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Kraniche zwischen Anfang Oktober und Mitte Dezember. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Ende Februar bis Anfang April auf. Als Rastgebiete werden weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften bevorzugt. Geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooregebieten aufgesucht werden.</p>	<p>Nachweise der Art wurden in der strukturierteren Agrarflur nördlich der Weser sowie südlich der Vorhabenfläche in der Agrarflur zwischen Estorf und Leeserlingen erfasst.</p> <p>▶ Art nachgewiesen</p>	<p>Eine mögliche Betroffenheit der Art leitet sich v. a. von der Überplanung der örtlichen Agrarflächen (großteilig Äcker) ab. Ein Verlust dieser Nahrungshabitate führt allerdings nicht zu einer erheblichen Betroffenheit. Im Umfeld der geplanten Abgrabung befinden sich weiterreichende, gleichartige Agrarbiotope besonders nördlich der Weser sowie südlich der Ortschaft Estorf, die die vom Vorhaben beanspruchte Funktion als Nahrungshabitat einnehmen können.</p> <p>Weitergehend werden keine Schlaf- und Ruheplätze der Art vom Vorhaben überplant. Geeignete Strukturen liegen hierbei u. a. in den sich nordöstlich der geplanten Abgrabung befindenden Liebenauer Gruben.</p> <p>▶ Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Krickente <i>Anas crecca</i></p>	<p>3</p>	<p>Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Krickenten ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar und ziehen im März/April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und auch Kleingewässer.</p>	<p>Es liegt ein Nachweis der Art im Bereich der Liebenauer Gruben vor.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche kein geeignetes Rastgebiet bzw. Nahrungshabitat für die Art dar.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten.</p> <p>Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Lebensraumstrukturen dar.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i></p>	<p>*</p>	<p>In den meisten Teilen Deutschlands sind Lachmöwen ganzjährig zu beobachten, doch sind die Rastbestände rückläufig. Der Frühjahrszug spielt sich in erster Linie im März und April ab. Der Herbstzug setzt direkt nach dem Flüggenwerden der Jungvögel im Juli ein, ist von August bis Oktober am stärksten und endet im November.</p>	<p>Die Art wurde jeweils zweimal nördlich der Weser sowie innerhalb der Vorhabenfläche erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Grundsätzlich ist anzunehmen, dass die vom Vorhaben überplante Fläche lediglich eine Funktion als mögliches Nahrungs(teil)habitat einnimmt. Mögliche Rastbereiche befinden sich nicht innerhalb der großteilig strukturarmen Agrarflur der geplanten Erweiterungsfläche. Weitergehend ist durch die Überplanung des Vorhabenbereiches nicht mit einer relevanten Betroffenheit für die Art zu rechnen. Im Umfeld der geplanten Abgrabung befinden sich weitreichende, gleichartige Agrarbiotope besonders nördlich der Weser und südlich der Ortschaft Estorf, die die vom Vorhaben beanspruchte Funktion als Nahrungshabitat einnehmen können.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Mäusebussard <i>Buteo buteo</i></p>	<p>*</p>	<p>In Deutschland ist der Mäusebussard flächendeckend und ganzjährig vertreten. Durchzug von weiter nördlich und östlich brütenden Vögeln findet vor allem von August bis November und von März bis April statt.</p>	<p>Nachweise des Mäusebussards wurden großteilig innerhalb der nördlich der Weser gelegenen, strukturreicheren Agrarlandschaft getätigt. Innerhalb der Vorhabenfläche wurde die Art an vier weiteren Standorten erfasst. Drei dieser Standorte befinden sich in Wesernähe im Umfeld des nordwestlichen Feldgehölzbestands.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine Betroffenheit des Mäusebussards ist alleinig auf den Verlust möglicher Jagdgebiete zu reduzieren, die im Zuge der geplanten Erweiterung beansprucht werden. Dieser ist aber nicht als erheblich einzustufen, da sich im Umfeld der Vorhabenflächen eine Vielzahl gleich- bzw. höherwertiger Strukturen befinden. Hierbei ist v. a. die sich nördlich der Weser befindende, strukturreichere Agrarlandschaft zu nennen, innerhalb welcher bereits vermehrt Nachweise der Art getätigt wurden.</p> <p>Einen möglichen Rast- bzw. Schlafplatz stellt die sich im nordwestlichen Teil der geplanten Erweiterungsfläche befindende Feldgehölzstruktur dar. Diese bleibt durch Abbauverzicht erhalten, sodass diesbezüglich nicht von einer Betroffenheit der Art auszugehen ist.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

<p>Reiherente <i>Aythya fuligula</i></p>	<p>*</p>	<p>Auf dem Herbstzug erscheinen die Vögel ab September bis Anfang November. Der Frühjahrszug erfolgt zwischen Ende Februar bis Mitte März. Der Lebensraum der Reiherente sind Seen und Fließgewässer.</p>	<p>Die an neun Erfassungsterminen getätigten Nachweise konzentrieren sich allein auf die Liebenauer Gruben.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche kein geeignetes Rastgebiet für die Art dar. Die örtlichen Agrarflächen können neben den umliegenden Wasserflächen ebenfalls eine Funktion als Nahrungs(teil)habitat einnehmen. Da sich im Umfeld (insbesondere nördlich der Weser sowie südlich der Ortschaft Estorf) großflächige und gleichartige Agrarfluren befinden, ist nicht von einer relevanten Betroffenheit durch den Verlust eines möglichen Nahrungs(teil)habitats auszugehen. Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten. Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Lebensraumstrukturen dar.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>
---	----------	---	--	---

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Rotmilan <i>Milvus milvus</i></p>	<p>3</p>	<p>Der Rotmilan ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher den Winter hauptsächlich im nördlichen Mittelmeerraum verbringt. Regelmäßig überwintern Vögel auch in Mitteleuropa, zum Beispiel in der Schweiz. Auf dem Herbstzug tritt die Art in Niedersachsen zwischen September und Oktober auf. Der Frühjahrszug ist v. a. im März zu beobachten. Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern.</p>	<p>Die Art wurde im Rahmen der Rastvogelerfassungen zweimal im UG nachgewiesen. Ein Nachweis liegt hierbei westlich der geplanten Erweiterungsfläche und der andere im Umfeld des nördlichen Weserufers.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Eine Betroffenheit des Rotmilans ist alleinig auf den Verlust möglicher Jagdgebiete zu reduzieren, die im Zuge der geplanten Erweiterung beansprucht werden. Dieser ist aber nicht als erheblich einzustufen, da sich im Umfeld der Vorhabenflächen eine Vielzahl gleich- bzw. höherwertiger Strukturen befinden. Hierbei ist v. a. die sich nördlich der Weser befindende strukturreichere Agrarlandschaft zu nennen.</p> <p>Einen möglichen Rast- bzw. Schlafplatz stellt die sich im nordwestlichen Teil der geplanten Erweiterungsfläche befindende Feldgehölzstruktur dar. Diese bleibt durch Abbauverzicht erhalten, sodass diesbezüglich nicht von einer Betroffenheit der Art auszugehen ist.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Schnatterente <i>Anas strepera</i></p>	<p>*</p>	<p>Die Schnatterente erscheint im Herbst in der Zeit ab Mitte August. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere vor allem im März/April auf. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind große Abgrabungsgewässer.</p>	<p>Die Art wurde allein im Bereich der Liebenauer Gruben an insgesamt drei Terminen erfasst.</p> <p>▶ Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche kein geeignetes Rastgebiet bzw. Nahrungshabitat für die Art dar.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten.</p> <p>Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Lebensraumstrukturen dar.</p> <p>▶ Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Silbermöwe <i>Larus argentatus</i></p>	<p>*</p>	<p>Die Silbermöwe ist ein Stand- und Strichvogel, im Norden auch Teilzieher. Das Hauptüberwinterungsgebiet reicht von der südwestlichen Ostsee bis zur Loire und westwärts bis zu den Britischen Inseln. Auf dem Herbstzug erscheint sie von Juli bis Anfang August. Die Brutvögel beginnen ab Mitte Januar zu den Kolonien zurückzukehren, Nichtbrüter verweilen hingegen bis März/April im Binnenland.</p>	<p>Die Art wurde einmal in dem von der Vorhabenfläche aus nördlich gelegenen Uferstreifen der Weser erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Grundsätzlich ist anzunehmen, dass die vom Vorhaben überplante Fläche lediglich eine Funktion als mögliches Nahrungs(teil)habitat einnimmt. Mögliche Rastbereiche befinden sich nicht innerhalb der großteilig strukturarmen Agrarflur der geplanten Erweiterungsfläche. Weitergehend ist durch die Überplanung des Vorhabenbereiches nicht mit einer relevanten Betroffenheit für die Art zu rechnen. Im Umfeld der geplanten Abgrabung befinden sich weiterreichende, gleichartige Agrarbiotop nördlich der Weser sowie südlich der Ortschaft Estorf, die die vom Vorhaben beanspruchte Funktion als Nahrungshabitat einnehmen können.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Silberreiher <i>Casmerodius albus</i></p>	<p>*</p>	<p>Während der Zugzeit erscheint der Silberreiher in den Monaten März bzw. Oktober/November. Als Rastgebiete werden das Wattenmeer, größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern genutzt.</p>	<p>Die Art wurde vorrangig innerhalb der Liebenauer Gruben sowie einmal in der derzeit aktiven Abgrabungsstätte erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Potenziell geeignete Nahrungshabitats in Form von Flachwasserbereichen in den umliegenden Gewässerstrukturen werden nicht vom Vorhaben überplant. Dennoch ist mit einem Verlust ebenfalls geeigneter Jagdbereiche durch die Flächeninanspruchnahme der örtlichen Agrarflächen zu rechnen. Da die Art in aquatischen und terrestrischen Lebensräumen jagt, ist lediglich mit einem temporären Verlust eines möglichen Teilhabitats zu rechnen. Die durch den geplanten Abbau entstehenden Seeflächen mit z. T. modellierten Flachwasserbereichen sind ebenfalls als Jagdhabitat geeignet.</p> <p>Darüber hinaus werden keine potenziell geeigneten Schlaf- und Ruheplätze vom Vorhaben beansprucht. Diese sind v. a. innerhalb der Liebenauer Gruben zu erwarten.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

<p>Stockente <i>Anas platyrhynchos</i></p>	<p>*</p>	<p>Außerhalb der Brutzeit bevölkern zahlreiche Stockenten aus Nord- und Osteuropa deutsche Küsten- und Binnengewässer, allerdings nehmen diese Rastbestände ab. Ab Ende Mai führen die Männchen einen Mauserzug durch, der Zug in die Winterquartiere findet von August bis November statt. Der Frühjahrszug ist besonders im März zu beobachten.</p>	<p>Die Art wurde im Bereich der Weser, der Liebenauer Gruben sowie am östlichen Abschnitt des Ruschgrabens erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche kein geeignetes Rastgebiet für die Art dar. Die örtlichen Agrarflächen können neben den örtlichen Wasserflächen ebenfalls eine Funktion als Nahrungshabitat einnehmen. Da sich im Umfeld (insbesondere nördlich der Weser sowie südlich der Ortschaft) großflächige und gleichartige Agrarflächen befinden, ist nicht von einer relevanten Betroffenheit durch den Verlust eines möglichen Nahrungs(teil)habitats auszugehen.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten.</p> <p>Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Lebensraumstrukturen dar.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>
---	----------	---	--	---

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Sturmmöwe <i>Larus canus</i></p>	<p>*</p>	<p>Zusätzlich zu den Brutvögeln werden in Deutschland vor allem die Küsten und das norddeutsche Tiefland von Durchzüglern und Wintergästen aufgesucht. Der Zug beginnt unmittelbar nach dem Ende der Brutzeit im Juli, hält den Herbst hindurch an und kann noch im Dezember im Rahmen von Winterfluchten sehr stark sein. Der Frühjahrszug findet vor allem im März und April statt.</p>	<p>Die Art wurde westlich der Vorhabenfläche innerhalb des derzeit aktiven Abbaubereiches sowie im Bereich der Weser und westlich der Liebenauer Gruben erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Grundsätzlich ist anzunehmen, dass die vom Vorhaben überplante Fläche lediglich eine Funktion als potenzielles Nahrungs(teil)habitat einnimmt. Mögliche Rastbereiche befinden sich nicht innerhalb der großteilig strukturarmen Agrarflur der geplanten Erweiterungsfläche. Weitergehend ist durch die Überplanung des Vorhabenbereiches nicht von einer relevanten Betroffenheit der Art auszugehen. Im Umfeld der geplanten Abgrabung befinden sich weitreichende, gleichartige Agrarbiotoppe nördlich der Weser sowie südlich der Ortschaft Estorf, die die vom Vorhaben beanspruchte Funktion als Nahrungshabitat einnehmen können.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Tafelente <i>Aythya ferina</i></p>	<p>*</p>	<p>Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Tafelenten ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar/Februar und ziehen im April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind große Flüsse (Elbe, Weser, Ems), Bagger- und Stauseen.</p>	<p>Die Art wurde an zwei Terminen in den Wintermonaten im Bereich der Liebenauer Gruben erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche kein geeignetes Rastgebiet bzw. Nahrungshabitat für die Art dar.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten.</p> <p>Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Lebensraumstrukturen dar.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Zwergsäger <i>Mergellus albellus</i></p>	<p>*</p>	<p>Als Überwinterungsgebiete bevorzugt der Zwergsäger ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen.</p>	<p>Die Art wurde an einem Erfassungstermin in den Liebenauer Gruben erfasst.</p> <p>▶ Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche kein geeignetes Rastgebiet bzw. Nahungshabitat für die Art dar.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten.</p> <p>Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Lebensraumstrukturen dar.</p> <p>▶ Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL wandernde Vogelarten	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i></p>	<p>*</p>	<p>Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Zwergtaucher ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im November/ Dezember und ziehen im März/ April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind kleine bis mittelgroße Stillgewässer sowie mittlere bis größere Fließgewässer.</p>	<p>Die Art wurde an einem Erfassungstermin in den Liebenauer Gruben erfasst.</p> <p>► Art nachgewiesen</p>	<p>Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen stellt die geplante Erweiterungsfläche kein geeignetes Rastgebiet bzw. Nahrungshabitat für die Art dar.</p> <p>Die vom geplanten Abbaubetrieb im Nassabbauverfahren ausgehenden Anhebungen der Wasserstände in den umliegenden grundwasserabhängigen, ebenfalls potenziell für die Art relevanten Gewässerstrukturen (Estorfer See und Altarm) führen zu positiven Auswirkungen auf die örtlichen Gewässer. Entsprechend bleiben die für die Art potenziell relevanten Biotopstrukturen weiter erhalten.</p> <p>Weitergehend stellen die neu entstehenden Seeflächen weitere geeignete Lebensraumstrukturen dar.</p> <p>► Keine vertiefende Prüfung erforderlich</p>

Gilden Brutvögel

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Brutvögel der Wälder, Gärten und Feldgehölze</p>			<p>Erfasste Arten: Gartenbaumläufer, Ringeltaube, Buntspecht, Rotkehlchen, Buchfink, Blaumeise, Kohlmeise, Sumpfmeise, Zilpzalp, Fitis, Grünspecht, Heckenbraunelle, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Amsel, Singdrossel, Hausrotschwanz, Dorngrasmücke, Rabenkrähe, Sumpfrohrsänger</p> <p>Zuordnung zur Gilde anhand der artspezifisch zugewiesenen Habitatkomplexe nach Theunert (2008)</p> <p>Unter Arten der Wälder und Gehölze fallen per Definition Arten, die regelmäßig in Wäldern brüten bzw. auf Gehölze als wesentliches Habitatelement angewiesen sind. Im vorliegenden Fall werden unter dieser Gruppe aber auch Arten zusammengefasst, die in geeigneten Gehölzstrukturen, wie Hecken, Feldgehölzen oder Baumreihen einen Lebensraum finden. Aber auch Parks, Friedhöfe und große Gärten werden von den hier zugeordneten Arten besiedelt. Einzelne Arten kommen zudem vorrangig in gewässernahen Gebüsch vor (z. B. Sumpfrohrsänger).</p>	<p>Individuen der Gilde wurden flächendeckend innerhalb der Gebüsch, Feld- und Ufer- sowie sonstiger Kleingehölze erfasst.</p> <p>► Arten nachgewiesen</p>	<p>Im Zuge der Baufeldfreimachung sind Hecken- und Strauchentnahmen sowie die notwendige Fällung des sich im nordwestlichen Teil der Vorhabenfläche befindenden Einzelbaums notwendig. Entsprechend ist eine Betroffenheit der Arten der Gilde durch eine mögliche Tötung oder Verletzung sowie auch den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten. Weitergehend weisen die vom Vorhaben überplanten Flächen geeignete Nahrungshabitate für die erfassten Arten auf. Die umliegenden strukturreicheren Feldfluren können hierbei die Funktion als geeignetes Nahrungshabitat übernehmen, sodass diesbezüglich nicht von einer erhöhten Betroffenheit der Arten auszugehen ist. Weitergehend entstehen in den neu geplanten Landflächen im Umfeld der Abgrabungsgewässer erneut potenziell geeignete Nahrungs(teil)habitate.</p> <p>Dagegen ist eine Störung der Arten aufgrund der Lage von Gehölzstrukturen mit nachgewiesenem Brutbestand in der und im Umfeld der geplanten Abgrabungsfläche nicht auszuschließen.</p> <p>► Für die Vogelarten der Wälder und Gehölze ist eine vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL Nds.	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Brutvögel der offenen bis halboffenen Feldflur</p>			<p>Erfasste Arten: Jagdfasan, Schafstelze, Bachstelze, Schwarzkelchen</p> <p>Zuordnung zur Gilde anhand der artspezifisch zugewiesenen Habitatkomplexe nach Theunert (2008)</p> <p>Diese Gilde umfasst einerseits spezialisierte Brutvogelarten, die als Bodenbrüter auf gehölzarme, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften angewiesen sind, aber auch Komplexbewohner, die in Wald- und Gehölzstrukturen brüten und (auch) die offene Flur zur Nahrungsaufnahme aufsuchen.</p>	<p>Auf den offenen Agrarflächen des UG sowie auch des Vorhabenbereiches konnte ein Brutbestand der erfassten Arten nachgewiesen werden.</p> <p>► Arten nachgewiesen</p>	<p>Durch die großräumige Überplanung der offenen Feldflur ist mit einer Betroffenheit der Arten der Gilde durch die baubedingte Räumung der Abbaufäche sowie auch durch den anlagebedingten Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass der Abbau bzw. die Räumung der Abbaustätte in Abschnitten durchgeführt wird, sodass nicht die gesamte Erweiterungsfläche auf einmal beansprucht wird.</p> <p>Von einer erheblichen Betroffenheit durch einen Verlust von Nahrungshabitaten ist grundsätzlich nicht auszugehen. Besonders die Feldfluren nördlich der Weser und südlich der geplanten Erweiterungsflächen sowie auch die z. T. bereits rekultivierten Abschnitte des jetzigen Abgrabungsbetriebs stellen hierbei geeignete Habitatstrukturen zum Nahrungserwerb dar.</p> <p>► Für die Vogelarten der offenen bis halboffenen Feldflur ist eine vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Legende

Rote Liste			
0	ausgestorben oder verschollen	Deutschland	Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYS LAVY et al. 2020)
1	vom Aussterben bedroht		
2	stark gefährdet		Rote Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜ P P O P et al. 2013)
3	gefährdet		
V	Vorwarnliste		
*	nicht gefährdet		Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands (BINOT et al. 1998) (MEINIG et al. 2020) (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a) (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b)
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt		Rote Liste der Pflanzen Deutschlands (LUDWIG & SCHNITTLER 1996)
D	Daten unzureichend		
R	Sehr seltene bzw. isoliert lebende Art	Niedersachsen	Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜ GER & SANDKÜ HLER 2022)
k. A.	keine Angabe		
			Rote Liste und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen (PODLOUCKY & FISCHER 2013)
			Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis (LOBENSTEIN 2004)